

7. Februar 2018

Schriftliche Anfragevon Marcel Tobler (SP)
und Isabel Garcia (GLP)
und ...1... Mitunterzeichnenden

Die Schweiz ist stolz auf ihre demokratische Tradition. In den Zürcher Kirchgemeinden sind Stimmrechte sowie aktive und passive Wahlrechte für Ausländerinnen und Ausländer längst etabliert und zur Gewohnheit geworden. Der Kanton Zürich kennt im Gegensatz zu anderen Kantonen (BS, AR, GR, FR, GE, VD, NE, JU) aber keine politischen Stimm- und Wahlrechte für Ausländerinnen und Ausländer, weder auf Kantons- noch Gemeindeebene (§ 3 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte, GPR). In der Stadt Zürich ist dadurch rund ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Dieser Anteil nimmt seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich zu und hat heute ein solch hohes Niveau erreicht, dass er ein zu gewichtiges demokratisches Defizit darstellt. Die Stadt Zürich muss als offenes und fortschrittliches Gemeinwesen Mittel und Wege finden, die vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossenen Zürcherinnen und Zürcher besser am politischen Meinungsbildungsprozess zu beteiligen.

Der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich regte Ende 2017 an, dass Zürcherinnen und Zürcher ohne Schweizer Pass, die seit fünf Jahren in der Stadt wohnen, Stimm- und Wahlunterlagen sowie ein konsultatives Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dies würde dem Informations- und Demokratiedefizit bei der betroffenen Bevölkerung entgegenwirken und den Partizipationswillen und die Zusammengehörigkeit stärken (Medienmitteilung vom 24. November 2017).

Mit aktiv zugestellten Stimm- und Wahlunterlagen anerkennt die Stadt alle Zürcherinnen und Zürcher als Teil des Gemeinwesens, fördert ihre Meinungsbildung auch ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und lädt sie gleichzeitig ein, am demokratischen Austausch für das Gemeinwesen teilzunehmen. Umgekehrt, wer seit fünf Jahren in Zürich wohnt, lebt, arbeitet und Steuern zahlt, dürfte in der Lage sein, sich eine fundierte Meinung über städtische Angelegenheiten zu bilden. Mit den zusätzlichen, konsultativen Stimmen ergibt sich ein umfassendes Gesamtbild des politischen Willens der Zürcher Wohnbevölkerung und erlaubt den Behörden eine besser legitimierte, bevölkerungsnah und bedürfnisgerechte Politikgestaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hält der Stadtrat vom Anliegen des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats? Gedenkt der Stadtrat das Anliegen umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche politischen Chancen und Risiken erkennt der Stadtrat durch zugesandte Stimm- und Wahlunterlagen und konsultative Stimmen?
3. Wie geht der Stadtrat damit um, wenn das konsultative Meinungsbild vom ordentlichen abweicht?
4. Wie gedenkt der Stadtrat die konsultativen Stimmen zu sammeln, auszuwerten und den Resultaten Rechnung zu tragen?

5. Welchen Mehraufwand erwartet der Stadtrat durch das Erstellen und Versenden von konsultativen Stimm- und Wahlunterlagen?
6. Welchen Mehraufwand erwartet der Stadtrat für die Organisation und die Durchführung eines konsultativen Urnengangs parallel zum ordentlichen?
7. Auf welchen Zeitpunkt hin könnte ein konsultatives Stimm- und Wahlrecht frühestens eingeführt werden?

Mentgen
Maurerlechner

1. Stadtrat